

Vorwort

Der Kern des vorliegenden Buches besteht aus 21 Reportagen, die der 2014 mit dem Kultur- und Friedenspreis der Villa Ichon in Bremen ausgezeichnete Kurt Nelhiebel vom 29. Januar 1964 bis zum 22. September 1965 über den großen Auschwitz-Prozess für das offizielle Organ der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien verfasste.

Der große Auschwitz-Prozess war für die Entwicklung der Bundesrepublik von großer Bedeutung, weil er den Deutschen über die ausführliche Medienberichterstattung vor Augen führte, dass der NS-Staat ein Unrechtsstaat gewesen ist. Waren die Nürnberger Prozesse gegen die Hauptkriegsverbrecher und die zwölf Nachfolgeprozesse noch von vielen Deutschen als »Siegerjustiz« und die Vernichtungslager als ein Propagandakonstrukt der Alliierten abgetan worden, dokumentierte nun ein deutsches Gericht, was im deutschen Namen für Schandtaten begangen worden sind.

Ein neutraler Chronist dieses Prozesses war der 1927 geborene Journalist Kurt Nelhiebel, selbst ein Verfolgter des NS-Regimes, erklärtermaßen nicht. Nachdem dessen Reportagen erstmals gesammelt 2003 unter Nelhiebels Pseudonym Conrad Taler erschienen waren, schrieb Bernd Kleinhaus in einer Rezension vom 6. November 2014: »Gerade weil es sich bei den Prozessberichten von Conrad Taler nicht um distanzierte Gerichtsprotokolle handelt, sondern um sorgfältige und psychologisch genaue Beobachtungen eines Zeitzeugen, sind sie auch vierzig Jahre nach dem Auschwitz-Prozess eine wichtige Lektüre. Sie machen vor allem eines deutlich: Die Verbrechen des Nationalsozialismus waren nicht die eines abstrakten Regimes oder einer Ideologie, sie waren immer die ganz konkreter Täter.« Nur zustimmen kann ich auch dem, was Marcel Atze für den Newsletter des Fritz Bauer Instituts (Nr. 25/2003) verfasste:

»Die Berichte von Conrad Taler sind außerordentlich lesenswert, weil der Autor eine brillante Beobachtungsgabe besitzt und weil ihn eine ungeheure Auditivität auszeichnet. Talers Buch ist jedem zu empfehlen, der sich rasch über den Verlauf des Auschwitz-Prozesses, über dessen Höhepunkte und die im Gerichtssaal ausgetragenen Konflikte ein Bild machen möchte. Jeder wird zudem durch Conrad Talers außerordentliches sprachliches Darstellungsvermögen belohnt.«

Es verwundert daher nicht, dass die Erstauflage schnell vergriffen war. Somit war eine zweite Auflage überfällig. Sie enthält zwei neue Beiträge, von denen sich einer mit dem Leben und dem Werk meines Amtsbruders befasst, ohne den die Frankfurter Auschwitz-Prozesse vielleicht nie stattgefunden hätten, während er in dem anderen selbst zu Wort kommt: Fritz Bauer. Seit 1950 war Bauer Generalstaatsanwalt in Braunschweig, wo er den an der Niederschlagung des Umsturzversuches vom 20. Juli 1944 maßgeblich beteiligten Otto Ernst Remer wegen Verleumdung und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener, nämlich der ermordeten Widerstandskämpfer, anklagte. Dies begründete er damit, dass das Attentat gegen Hitler gerechtfertigt sei, weil es sich gegen den Repräsentanten eines Staates gerichtet habe, der wegen begangener Massenmorde ein »Unrechtsstaat« gewesen sei. Indem das Landgericht Braunschweig dieser Argumentation folgte und das Urteil vom Bundesgerichtshof unbeanstandet blieb, war für Bauer der Grundstein für die systematische Verfolgung des NS-Unrechts gelegt. Diese betrieb er vor allem während seiner Zeit als hessischer Generalstaatsanwalt von 1956 bis zu seinem Tod 1968, wobei der Charakter des NS-Staates als Unrechtsstaat sich an keinem anderen Ort als am Vernichtungslager Auschwitz eindringlicher verdeutlichen ließ.

Kurt Nelhiebel hat die großen Verdienste Fritz Bauers bei der Auseinandersetzung mit dem NS-Unrecht und der Demokratisierung der bundesrepublikanischen Gesellschaft als einer der ersten erkannt und gewürdigt. Daher gebührt ihm auch hierfür unser Dank!

*Generalstaatsanwalt
Prof. Dr. Erardo C. Rautenberg*